

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Nordkirchen
zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
am 09. April 2014 im Raum 3 des Bürgerhauses, Am Gorbach 2

- I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Nordkirchen am 25.05.2014 trat heute, am 09.04.2014, nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Klaas, Josef	als Vorsitzender
1.	Lunemann, Heinz-Jürgen	als Beisitzer
2.	Seidel, Joachim	als Beisitzer
3.	Tegeler, Meinhard	als Beisitzer
4.	Theis, Heiko	als Beisitzer
5.	Falke, Annegret	als Beisitzerin
6.	Quante, Clemens	als Beisitzer
7.	Geiser, Leonhard	als Beisitzer
8.	Wacker, Josef	als Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

Storm, Melanie	als Schriftführerin
Kammert, Mechtild	als Hilfskraft

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer/Beisitzerinnen und die Schriftführerin zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und

Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich geladen worden sind.

II. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

A. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters:

siehe Anlage.

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken:

siehe Anlage.

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten:

siehe Anlage.

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung und wies darauf hin, dass in den Wahlvorschlägen erstmalig alle Vornamen der Bewerber und Bewerberinnen aufgeführt werden mussten. Es bestand für die Kandidaten die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben, welcher Vor- oder Rufname für die öffentliche Bekanntmachung und die Stimmzettel verwendet werden soll. Hiervon haben alle betroffenen Bewerber Gebrauch gemacht.

III. Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines Einzelbewerbers Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen Aufstellung der Bewerber/Bewerberinnen anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46 a Abs. 1, § 46 b des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit.

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel:

Für einen Bewerber aus der Reserveliste der CDU fehlte die unterschriebene Zustimmungserklärung. Lt. einer schriftlichen Mitteilung des Bewerbers an den CDU-Ortsverband wird der Bewerber für eine Kandidatur nicht zur Verfügung stehen.

Der Wahlvorschlag wurde aus der Reserveliste gem. § 18 Abs. 2 Satz 2 KWahlG gestrichen.

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, alle unter Ziffer II A, B und C vorgelegten Wahlvorschläge zuzulassen.

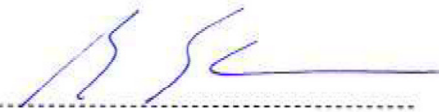
VII. Der Wahlausschuss beschloss einstimmig. Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

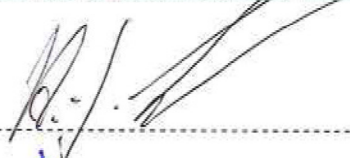
Der Vorsitzende

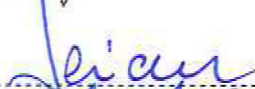


Die Schriftführerin



Die Beisitzer/Beisitzerinnen

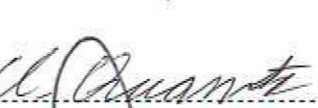
1. 

2. 

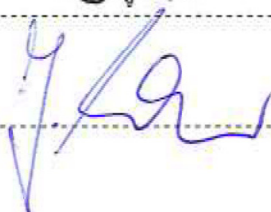
3. 

4. 

5. 

6. 

7. 

8. 

Anlagen